

Fachinformation zum Ehrenabzeichen der Bekanntmachung über Dienstgrad- und Funktionsabzeichen der Feuerwehren

In der seit 01.04.2021 geltenden Bekanntmachung über Dienstgrad- und Funktionsabzeichen der Feuerwehren wurde erstmalig ein offizielles Ehrenabzeichen für bestimmte Funktionen aufgenommen.

Grundsätzlich dienen Funktionsabzeichen an der Schutz- oder Dienstkleidung dazu, über eine besondere Funktion innerhalb der Feuerwehr zu informieren. Hat man die Funktion nicht mehr inne, sind die Funktionsabzeichen abzunehmen.

Um z.B. langjährigen Funktionsträgern oder auch ehemaligen Funktionsträgern mit besonderen Leistungen eine entsprechende Würdigung auch nach ihrer Funktion „verleihen“ zu können, wurde nun ein Ehrenabzeichen eingeführt. Insofern kann dadurch das ehemalige Funktionsabzeichen mit diesem Ehrenabzeichen weiterhin getragen werden. Es hat jedoch keine tatsächliche Wirkung, sondern erfolgt ehrenhalber als Würdigung einer erbrachten Leistung.

Ehren-Kommandant

Zum Ehren-Kommandanten können ehemalige Kommandanten vom jeweils aktuellen Kommandanten i.V.m. der Gemeinde ernannt werden. Das Ehrenabzeichen wird in Silber über dem Funktionsabzeichen Kommandant, das über dem Dienstgradabzeichen (nur bei kreisangehörigen Gemeinden) steht, getragen. Bei den übrigen Trägern von Funktionsabzeichen entfällt das Dienstgradabzeichen.



Ehren-Kreisbrandmeister/Ehren-Stadtbrandmeister Ehren-Kreisbrandinspektor/Ehren-Stadtbrandinspektor Ehren-Kreisbrandrat/Ehren-Stadtbrandrat

Beispiel: OLM + Kdt.

Zum Ehren-KBM/SBM, KBI/SBI oder KBR/SBR können ehemalige besondere Führungsdienstgrade vom jeweils aktuellen Kreisbrandrat/Stadtbrandrat i.V.m. dem Landratsamt/Stadt ernannt werden. Das Ehrenabzeichen wird in Gold über dem Funktionsabzeichen KBM/SBM, KBI/SBI oder KBR/SBR, getragen.



Beispiel: Ehren-KBM/SBM



Ehren-KBI/SBI



Ehren-KBR/SBR

Stand: 01.04.2021

Jürgen Weiß
Fachreferent